



Goslar, den 29.05.2020

Liebe Vitawellmitglieder,

hiermit möchten wir Euch kurz zum Thema Beiträge informieren.

Das Vitawell Goslar hat im Vergleich zu 85 % der Branche **keine Beiträge** für den Zeitraum der behördlichen Schließung erhoben bzw. abgebucht. Uns liegt ein **fairer und transparenter Umgang** mit dem Thema sehr am Herzen und wir werden auf Gutscheinelösungen zur Verrechnung von zu viel gezahlten Beiträgen im März, welche in vielen Fitnessclubs zum Einsatz kommen und meistens erst am Laufzeitende gewährt werden, verzichten.

Nach der jetzigen Rechtslage, welche für uns auch neu ist, werden **alle Mitgliedschaftsvereinbarungen (wöchentlich/monatlich) um den Zeitraum der behördlichen Schließung verlängert**. Da dieser Zeitraum monatsübergreifend ist, werden wir die Mitgliedschaften nur **um 2 Monate (April, Mai), statt 69 Tage, verlängern**.

Es gibt bei uns verschiedenste Beitragsmodelle (modulares Beitragsmodell, Wochen- und Monatszahler, Betreuungspauschalen etc.), welche nun unter Berücksichtigung der Schließungstage berechnet werden mussten.

Wir haben uns dabei für eine **taggenaue Berechnungsvariante** entschieden.

Vorab wollen wir Euch kurz den **Schließungszeitraum** erläutern. Wir haben das Vitawell vom **17.03.2020 bis zum 24.05.2020 (69 lange Tage)** aufgrund der staatlich angeordneten Allgemeinverfügung (**behördliche Anordnung** zum Schutz der Verbreitung von SARS-CoV-2), abgelöst von einigen Rechtsverordnungen des Landes Niedersachsen, schließen müssen.

1. Betreuungspauschalen

Die Betreuungspauschalen werden taggenau berechnet und der im 1.Quartal zu viel gezahlte Anteil wird mit dem reduzierten Anteil des 2.Quartals verrechnet. Solltet Ihr erst im April gestartet sein, wird die Betreuungspauschale dann für den Zeitraum 01.04.-30.06. exakt berechnet. Bei unseren Mitgliedern, die noch eine halbjährliche Betreuungspauschale haben, wird diese ebenfalls um die Tage der Schließung reduziert. Die genaue Berechnung könnt Ihr auf persönliche Nachfrage bei uns vor Ort jederzeit einsehen. Also wundert Euch **im Juni** nicht über etwas „**krumme**“ **Beträge, der Betreuungspauschalen**.

2. Mitgliedschaften mit wöchentlicher Zahlung der Beiträge

Bei unseren Wochenzahlern wurde die Wochen vom 16.03.-22.03.2020 noch abgebucht. Dies bedeutet, dass Ihr 6 Tage (17.03-22.03.) zu viel gezahlt habt. Diesen Zeitraum verrechnen wir in der Woche vom 25.05.-31.05.2020 (7 Tage). Das bedeutet, dass ab dem 01.06.2020 wieder regulär Beiträge bei Euch abgebucht werden.

3. Mitgliedschaften mit monatlicher Zahlung der Beiträge

Bei unseren Monatszahlern verrechnen wir (Vielzahl der Mitglieder) taggenau die zu viel gezahlten Beiträge.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei all denen ganz herzlich bedanken, die ausdrücklich auf diese Rückzahlung bzw. Verrechnung uns zuliebe verzichten wollten. Wir möchten nicht, dass Euch, anderen gegenüber, ein Nachteil entsteht, sind aber für die Absicht wirklich sehr dankbar. Solche freundlichen Gesten habe uns in der Zeit der Schließung sehr unterstützt und aufgebaut.

Bei Mitgliedern, welche den März komplett bezahlt haben, ergibt sich eine Überzahlung von 15 Tagen (17.03.-31.03.2020 = 15 Tage). Diese werden taggenau ab Öffnung 25.05.2020 verrechnet. Vom 25.05. – 31.05.2020 sind es 7 Tagen und vom 01.06. – 08.06.2020 sind es 8 Tage und in Summe macht dies die Verrechnung von 15 Tagen aus. Der Beitrag für den Juni wird nun anteilig vom 09.06.-30.06.2020 taggenau berechnet. Das sind 21 Tage, welche prozentual 70 % von 30 Tagen entsprechen. Alle Hauptverträge und Module werden also um 30 % reduziert. Bei Mitgliedern, welche ab dem April mit Ihrer Mitgliedschaft gestartet sind buchen wir ab Juni wieder den vereinbarten Monatsbeitrag ab.

4. Hinweise zu Rückbuchungen und vorübergehend nicht angebotenen Modulen (Sauna, Kinderbetreuung)

Liebe Mitglieder uns ist bewusst, dass bei dieser Vielzahl von unterschiedlichen Beitragsmodellen **Fehler auftreten können**. Bitte bucht nicht umgehend den Beitrag wieder zurück, denn dadurch entstehen nur unnötige Bankkosten, welche Ihr oder, bei fehlerhafter Bearbeitung durch uns, das Vitawell tragen muss. Sollte die Abbuchung fehlerhaft sein, werden wir den Beitrag umgehend korrigieren, den Differenzbetrag zurück überweisen oder den anteilig zu viel gezahlten Beitrag mit dem Folgemonat verrechnen.

Wir sind alle froh, dass wir wieder unseren Dienst leisten dürfen und haben natürlich, trotz fehlender Einnahmen und Unterstützung unserer Mitarbeiter (Aufstockung Kurzarbeitergeld auf 100%), eine Menge Ausgaben für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen gehabt.

Daher würden wir uns über das ein oder andere Entgegenkommen von Euch natürlich sehr freuen.

Wir haben den Beitrag im Juni bereits um 30 % reduziert, dies gilt auch für die Sauna- und Kinderbetreuungsmodule im Einzelnen. Da die Verrechnung sehr aufwendig ist, bieten wir, **wenn gewünscht**, eine Gutschrift (Verzehr Guthaben) an oder setzen die Module, für den Zeitraum in dem diese noch nicht angeboten werden können, auf beitragsfrei.

Bitte meldet Euch dafür persönlich bei uns an der Rezeption, damit wir Eurem Wunsch folgen können.

Mit sportlichen Grüßen

Steffen Häßler & das gesamte Vitawell Team